Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 929**

18. Wahlperiode Eingang: 11.11.2026

Antrag

des Abg. Stephan Schwarz u. a. AfD

Abbau von Vorurteilen gegenüber Arbeitnehmern mit Behinderung und Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen im Jahr 2027

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen sie für 2027 plant, um Vorurteile gegenüber Arbeitnehmern mit Behinderung in Baden-Württemberg abzubauen (unter Angabe der jeweiligen Zielgruppen, der vorgesehenen Umsetzungstermine und der verantwortlichen Ressorts);

2. welche Schlussfolgerungen sie aus den ihr vorliegenden Erkenntnissen zur Wirkung der vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) am 19. März 2026 vorgestellten Kampagne „Stellt euch nicht so an. Stellt uns an.“ für ihre eigenen Maßnahmen im Jahr 2027 zieht;

3. welche Haushaltsmittel des Landes für die im Jahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Arbeitnehmern mit Behinderung eingeplant sind (aufgeschlüsselt nach Maßnahme, Haushaltstitel und jeweiligem Planungs- oder Bewilligungsstand);

4. welchen konkreten Beitrag sie im Jahr 2027 in Zusammenarbeit mit den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) und den Kammern leisten will, um insbesondere kleine und mittlere Unternehmen ohne bisherige Erfahrung mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung gezielt anzusprechen;

5. welche Qualifizierungsangebote für Personalverantwortliche in der Privatwirtschaft sie im Jahr 2027 initiieren oder unterstützen will, damit die Eignung von Bewerbern mit Behinderung anhand ihrer individuellen Fähigkeiten und der tatsächlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes beurteilt wird;

6. welche Aufklärungsmaßnahmen sie für 2027 vorsieht, um Fehlvorstellungen von Arbeitgebern über die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen des besonderen Kündigungsschutzes schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Arbeitnehmer entgegenzuwirken;

7. welche Austauschformate sie im Jahr 2027 initiieren oder unterstützen will, in denen Arbeitgeber mit Erfahrung in der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung anderen Betrieben praktische Lösungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit vermitteln;

8. welche konkreten Kooperationen sie im Jahr 2027 mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit plant, um durch die stärkere Nutzung geförderter Probebeschäftigungen Vorbehalte von Arbeitgebern gegenüber Bewerbern mit Behinderung abzubauen;

9. welche spezifischen Maßnahmen sie im Jahr 2027 gegen die Stigmatisierung von Arbeitnehmern mit psychischen oder anderen nicht sichtbaren Behinderungen im Arbeitsleben vorsehen will;

10. wie sie Arbeitnehmer mit Behinderung und ihre Interessenvertretungen an der Ausgestaltung ihrer für 2027 vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau arbeitsmarktbezogener Vorurteile beteiligt;

11. welche Unterstützung sie im Jahr 2027 für betriebliche Führungskräfte und Belegschaften vorsieht, um einer Ausgrenzung von Arbeitnehmern entgegenzuwirken, bei denen eine Behinderung während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses eintritt;

12. welche Maßnahmen sie im Jahr 2027 initiieren oder unterstützen will, um vorurteilsbedingte Benachteiligungen von Arbeitnehmern mit Behinderung bei der betrieblichen Personalentwicklung, insbesondere beim Zugang zu Weiterbildung und beruflichem Aufstieg, abzubauen;

13. in welchem Umfang sie die in Nummer 3.4 der Verwaltungsvorschrift zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung vorgesehenen Fortbildungen für Führungskräfte und Personalverantwortliche im Jahr 2027 umsetzen will (unter Angabe der geplanten Schulungsplätze nach Ressorts);

14. welche Umsetzungsschritte sie im Jahr 2027 auf Grundlage der Maßnahme 15 der „Roadmap Antidiskriminierung“ für vorurteilsfreie Stellenbesetzungsverfahren im Geschäftsbereich des Sozialministeriums plant, insbesondere hinsichtlich der Berücksichtigung von Bewerbern mit Behinderung;

15. mit welchen Verfahren sie überprüfen will, welchen Beitrag ihre für 2027 vorgesehenen Maßnahmen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Arbeitnehmern mit Behinderung zur Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber und zu den tatsächlichen Beschäftigungs- und Entwicklungschancen der Betroffenen leisten.

3.11.2026

Schwarz, Wolle, Christine Schäfer, Hermann, Boutakoglou, Hörner, Dr. Pepperl, Knorr AfD

Begründung

Die beruflichen Chancen von Menschen mit Behinderung sollen sich nach ihren individuellen Fähigkeiten und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes richten. Pauschale Vorstellungen über Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit oder Beschäftigungsrisiken können einer angemessenen Beurteilung entgegenstehen. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung der Anerkennung beruflicher Fähigkeiten. Artikel 27 betrifft die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich des Erhalts eines Arbeitsplatzes und des beruflichen Aufstiegs.

Der KVJS benennt in seiner im März 2026 vorgestellten Arbeitgeberkampagne Vorurteile und Unsicherheiten ausdrücklich als Beschäftigungshürden. Mit dem Landesaktionsplan 2.0 und der im März 2026 veröffentlichten „Roadmap Antidiskriminierung“ liegen zugleich Vorhaben des Landes zur Bewusstseinsbildung, zur Qualifizierung und zur Weiterentwicklung von Auswahlverfahren vor. Für 2027 bedarf es einer konkreten Darstellung ihrer arbeitsmarktbezogenen Umsetzung.

Auch das Land als Arbeitgeber steht in der Verantwortung. Der Bericht der Landesregierung vom 25. März 2026 (Landtagsdrucksache 17/10335) weist für die Landesverwaltung im Jahresdurchschnitt 2024 eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von lediglich 3,88 Prozent aus. In ihrer Antwort vom 7. Juli 2026 auf eine Kleine Anfrage (Landtagsdrucksache 18/99) benannte die Landesregierung zudem ein ab Sommer 2026 für alle Ressorts vorgesehenes zweistündiges Schulungsangebot für Führungskräfte und Personalverantwortliche zu inklusiver Führungskultur. Daran anknüpfend soll geklärt werden, in welchem Umfang entsprechende Fortbildungen 2027 stattfinden und welche weiteren Maßnahmen das Land zum Abbau arbeitsmarktbezogener Vorurteile vorsieht.

Der Antrag soll beleuchten, welche konkreten Schritte die Landesregierung 2027 unternimmt, welche eigenen Haushaltsmittel sie dafür vorsieht und wie sie die Wirksamkeit ihres Handelns überprüft. Er berücksichtigt den Zugang zu Beschäftigung ebenso wie den Umgang mit einer während des Berufslebens eintretenden Behinderung und die berufliche Weiterentwicklung. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Beteiligung der Betroffenen sowie der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und bestehenden Beratungsstellen.